

## BESSERE GESUNDHEITSVORSORGE

Prof. Dr. Georges Steffgen von der Uni Luxemburg erklärt, worin die Stärken des neuen Gesetzes liegen.

„Eines der größten Verdienste des Gesetzestextes besteht sicherlich darin, dass jetzt nach mehreren Anläufen eine mehr als überfällige gesetzliche Regelung vorliegt. Diese erlaubt es in Zukunft in Luxemburg neben physischen Erkrankungen auch psychische Störungen



angemessen zu behandeln. Im besonderen ist hervorzuheben, dass der Gesetzgeber eine adäquate akademische Grundqualifikation des Psychotherapeuten fordert. Nur im Bereich der Psychologie und/oder Medizin qualifizierte Personen haben nach Gesetzesvorgabe Zugang zu diesem Gesundheitsberuf. Von diesen wird im Weiteren eine umfangreiche Zusatzausbildung sowie kontinuierliche Weiterbildung gefordert. Das autonome Arbeiten (ohne Delegationsverfahren) des Psychotherapeuten - in enger Kooperation mit anderen Gesundheitsberufen - ist hierbei die folgerichtige und logische Konsequenz. Als bedauerlich ist jedoch zu erachten, dass nicht an alle beteiligten Berufsgruppen dieselben psychotherapeutischen Qualifizierungsstandards gestellt werden.

Eine wesentliche Stärke des Gesetzestextes erweist sich auch darin, dass der interessengeleitete - zum Teil polemisch geführte - Therapieschulenkonflikt keinen Eingang in den Gesetzestext gefunden hat. Vielmehr wurde als ein Herzstück

des Gesetzes ein unabhängiger wissenschaftlicher Beirat in Psychotherapie etabliert. Dieser hat u.a. die Aufgabe zu begutachten: a) welche Therapieformen und b) welche Aus-/Weiterbildungsabschlüsse anerkannt werden, sowie c) welche konkrete Anforderungen in Luxemburg an die Aus- und Weiterbildung zu stellen sind. Durch diesen wissenschaftlichen Beirat wird ermöglicht kontinuierlich den sehr dynamischen Entwicklungen innerhalb der Praxis sowie der Forschung der Psychotherapie Rechnung zu tragen. Damit dieser Beirat seiner Funktion als unabhängiges Expertengremium gerecht werden kann, gilt es diesen mit fachlich ausgewiesenen, wissenschaftlich qualifizierten Mitgliedern zu besetzen. Unter der Voraussetzung, dass der wissenschaftliche Beirat im Sinne des Gesetzes seine gutachterlichen Aufgaben erfüllen kann, wird das vorliegende Psychotherapeutengesetz in Luxemburg - wie geplant - eine Optimierung der öffentlichen Gesundheitsversorgung in die Wege leiten können.“

verfügen sie über eine spezifische Ausbildung mit wenigstens 450 Lehrstunden, erhalten auch sie vom Ministerium nach der Anerkennung durch den Collège médical die erforderliche Zulassung.

„Man muss dem Ganzen eine Chance geben“, sagt die CSV-Abgeordnete Sylvie Andrich-Duval, Mitglied der zuständigen Kommission und selbst Psychologin. „Doch der Gesetzestext hat Schwachstellen. Die größte ist, dass nicht ganz klar ist, ob die Berufsgruppen, die psychologische Begleitung anbieten, aber nicht als Psychotherapeuten anerkannt werden, jetzt in die Illegalität abdriften.“

Ganz unbegründet ist diese Befürchtung nicht. Verlässliche Richtlinien, anhand derer Betroffene einschätzen können, ob ihnen eine Zulassung zusteht oder nicht, gibt es noch gar nicht. Das Gesetz definiert nämlich nicht, welche Art von therapeutischen Maßnahmen erforderlich sind und anerkannt werden, um als Psychotherapeut arbeiten zu dürfen. Diese werden von einem wissenschaftlichen Beirat, bestehend aus einem Psychologieprofessor der Uni Luxemburg, vier bereits anerkannten Psychotherapeuten sowie einem Psychiater, erst ausgearbeitet.

Alternative Heil- und Therapieformen wie Hypno- oder Atemtherapie, Akupunktur oder Autogenes Training werden dort sicherlich nicht berücksichtigt, obwohl sie nachweislich zum Wohlbefinden und zur Linderung psychischer Erkrankungen beitragen können. Auch die altherwürdige Psychoanalyse wird wahrscheinlich nicht dazu gehören, zumindest nicht einfach so. Eine Tatsache, die bei praktizierenden Psychoanalytikern bereits für Unverständnis sorgte, weil sie den nötigen Pluralismus in der großen weiten Welt der Therapieformen unterbindet und bestimmte zu Standards erklärt, die gar nicht auf jeden Patienten zwangsläufig passen. Und weil sie die meisten Psychoanalytiker fortan zwingen wird, auf die Berufsbezeichnung „Psychotherapeut“ zu verzichten.

Ein anderer Kritikpunkt der Opposition ist der Hinweis im Gesetz, die Psychotherapie sei ausschließlich eine psychologische Therapie, die auf die Verschreibung von Medikamenten verzichte. „Dabei wäre in vielen Fällen eine Kombination von beiden angeraten“, sagt Sylvie Andrich-Duval. „70 Prozent der Psychopharmaka werden von Allgemeinärzten verschrieben, ohne dass die Patienten zusätzliche psychologische Hilfe bekommen.“